



## Flankierende Massnahmen gegen den starken Franken

Der Bundesrat hat Ende August 2011 in seinen, die Aktivitäten der SNB flankierenden Massnahmen gegen den starken Franken auch eine Sonderförderung durch die KTI beschlossen. Sie bringt der Exportwirtschaft zusätzlich zu den ab Juli 2011 beschlossenen Flexibilisierungen der KTI-Förderkriterien kurz- und mittelfristige Unterstützung. Innovationsvorhaben der Unternehmen sollen trotz Wechselkurs bedingtem Margendruck ermöglicht werden. Die Massnahmen treten in Kraft, sofern das Parlament in seiner Herbstsession 2011 die notwendigen Geldmittel bewilligt und die angepassten rechtlichen Rahmenbedingungen gültig werden.

Die flankierenden Massnahmen werden parallel zur üblichen F&E-Projektförderung der KTI geführt und bringen den Wirtschaftspartnern zusätzliche Entlastungen in Forschung und Markteinführung.

### Übersicht über die geplanten Massnahmen

Laufzeit/ Geltungsbereich	Instrument	Inhalt
Maximal 18 Monate	Expressverfahren – in F&E-Projekten rasch neue Erkenntnisse in Produkte umsetzen	Forschungspartner bieten im Rahmen von F+E-Projekten vor Ort KTI finanzierte <b>Zuverlässigkeitsprüfungen</b> und Troubleshooting. Die Forschungsinstitutionen öffnen per sofort ihre Labors für die Firmen und bieten ihren grossen Pool von Erfahrungen und Kompetenzen den Unternehmen an. KTI-Mentoren sind auf Wunsch vor Ort an <b>Workshops</b> beteiligt, um die Projektpartner zu unterstützen.
	Markteinführung beschleunigen – durch Beratung vor Ort	Die KTI übernimmt für F+E-Projekte, bei denen es um das „ <b>Wie ?</b> “ der <b>Markteinführung</b> geht, auch die Kosten für <b>Analyse und Beratung</b> der Forschungspartner. Die Förderung kann auch an laufende oder kürzlich abgeschlossene KTI-Projekte angeschlossen werden. KTI-Mentoren sind auf Wunsch vor Ort an den Workshops beteiligt, um die Projektpartner zu unterstützen.
	In F&E-Projekten Infrastruktur schaffen – um die Umsetzbarkeit der Innovationen rasch zu prüfen	Die KTI finanziert in F+E-Projekten die Anschaffung von <b>Anlagen und Geräten</b> bei Forschungspartnern, die für die Durchführung eines Vorhabens unentbehrlich sind, z.B. im Bereich <b>Machbarkeit</b> und <b>Prototyping</b> . Voraussetzung ist, dass die Apparaturen in die strategische Ausrichtung der Forschungsinstitution passen und das Potenzial besitzen, <b>weitere Innovationsvorhaben</b> zu fördern. Zu den geförderten Aufwendungen gehören auch die anfallenden Kosten für Geräte und Präparate in der <b>klinischen Forschung</b> . Die Anlagen können auf Antrag der beitragsberechtigten Forschungsinstitution, wo sinnvoll und im Einzelfall, für die Dauer des Projektes bei der Firma betrieben werden, bleiben aber im Eigentum der Forschungsinstitution und müssen zurückgeführt werden.
	Einbinden von zusätzlichen F&E-Kompetenzen – zur Verstärkung der Beratung	Für die kurzfristige Erweiterung der Forschungskompetenzen können auf Antrag der beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen weitere Partner beigezogen werden. Zu den <b>weiteren Partnern</b> zählen z.B. private F+E-Institute, Entwicklungs- und Engineeringbüros, sowie Beratungsunternehmen, wenn die Aufgabenstellung dies als zweckmässig erscheinen lässt. Eine Doppelrolle dieser Partner als Umsetzungs- und Forschungspartner im gleichen Projekt ist ausgeschlossen. Die <b>Abrechnung</b> der Leistungen dieser Partner erfolgt <b>über</b> die von der KTI als beitragsberechtigt anerkannte und <b>federführende Forschungsinstitution</b> .



24 – 36 Monate	Risikoanteil bei Innovationen erhöhen – damit auch „Unmögliches“ eine Chance hat	Die KTI fördert risikoreichere F+E-Projekte mit <b>sehr hohem Innovationspotenzial</b> zwischen Firmen und Forschungspartnern. Die Firmen können die Projekte mit reduzierter Eigenleistung vorantreiben und dann in einem regulären F+E-Projekt weiterführen.																								
Für oben genannte Massnahmen	Eigenleistung der Unternehmen reduzieren – damit die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt wird	Die KTI kann für die Dauer der flankierenden Massnahmen auf Gesuch der Firma deren <b>Eigenleistung auf unter 50%</b> setzen. KMU können die Eigenleistungen <b>ganz erlassen</b> werden.																								
Ergänzende Massnahmen im WTT	Wissenstransfer stärken durch begleitende Innovationsmentoren – Kosten optimieren	Die KTI setzt rund 50 Innovationsmentoren in den wichtigsten Branchen, Themenfeldern und in den Regionen ein, die die Gesuchstellern im <b>Setup des Fördergesuchs unterstützen</b> . Die Mentoren arbeiten <b>vor Ort</b> mit den Wirtschafts- und Forschungspartnern zusammen und unterstützen sie in der schnellen Umsetzung des geplanten Vorhabens unter den flankierenden Massnahmen.																								
	Patentrecherchen beim IGE verbilligen – Innovationen schützen	Die KTI bietet zusammen mit dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE <b>Patentrecherchen und Abklärungen zum technischen Stand</b> an und übernimmt die Kosten für eine ganztägige Recherche.																								
Für oben genannte Massnahmen	Ansätze der Forschungspartner erhöhen (Tarif C), Overhead-Beitrag gewähren – Hürden abbauen	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kategorie</th> <th>Tarif A (mit Overhead) Fr.</th> <th>Tarif B (ohne Overhead) Fr.</th> <th>Tarif C (ohne Overhead) Fr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Projektleiter/in</td> <td>148</td> <td>105</td> <td>225</td> </tr> <tr> <td>stellv. Projektleiter/in</td> <td>127</td> <td>87</td> <td>184</td> </tr> <tr> <td>erfahrene Wissenschaftlerin/ erfahrener Wissenschaftler</td> <td>105</td> <td>71</td> <td>164</td> </tr> <tr> <td>wissenschaftliche Mitarbeiterin/ wissenschaftlicher Mitarbeiter</td> <td>84</td> <td>60</td> <td>144</td> </tr> <tr> <td>Techniker/in, Programmierer/in</td> <td>74</td> <td>54</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Kategorie	Tarif A (mit Overhead) Fr.	Tarif B (ohne Overhead) Fr.	Tarif C (ohne Overhead) Fr.	Projektleiter/in	148	105	225	stellv. Projektleiter/in	127	87	184	erfahrene Wissenschaftlerin/ erfahrener Wissenschaftler	105	71	164	wissenschaftliche Mitarbeiterin/ wissenschaftlicher Mitarbeiter	84	60	144	Techniker/in, Programmierer/in	74	54	100
		Kategorie	Tarif A (mit Overhead) Fr.	Tarif B (ohne Overhead) Fr.	Tarif C (ohne Overhead) Fr.																					
		Projektleiter/in	148	105	225																					
		stellv. Projektleiter/in	127	87	184																					
		erfahrene Wissenschaftlerin/ erfahrener Wissenschaftler	105	71	164																					
		wissenschaftliche Mitarbeiterin/ wissenschaftlicher Mitarbeiter	84	60	144																					
Techniker/in, Programmierer/in	74	54	100																							
Tarif C: Die KTI kann für sämtliche beitragsberechtigten Forschungsinstitutionen und die Umsetzungspartner den Tarif C anwenden. Für die Forschungsinstitution wird zusätzlich ein <b>Overhead</b> von <b>20%</b> gewährt.																										

## Übersicht über die Rahmenbedingungen

Rahmenbedingung	Daten
Laufzeit	13.10.2011 – 31.12.2011
Gesuche einreichen	04.10.2011 – 15.12.2011
Unterschrift Verträge	bis 31.12.2011
Letzte Auszahlungen	20.1.2012
Maximale Vorauszahlung	80%